

(Sekretär Fleißner.)

(A) deren Seite aber verlangt, daß die in Betracht kommenden Gemeinden die gemeinsamen Kosten nicht nur der Herstellung bezahlen, sondern auch die Kosten der Unterhaltung tragen und für etwa vorkommende Unfälle haften, so ist das zweifellos zu viel verlangt. Meine Herren! Auf diesem Wege wird überhaupt zu solchen Einrichtungen niemals zu kommen sein, selbst dann nicht, wenn absolut notwendige Verkehrsinteressen vorliegen. Ich meine doch, daß die Regierung vor allen Dingen auf das letztere Gewicht zu legen hat und daß die Notwendigkeit der vorliegenden Verkehrsinteressen in erster Linie mit berücksichtigt werden muß bei der Erörterung solcher Fragen. Inwieweit die Gründe der Petenten in allen einzelnen Behauptungen zutreffend sind, will ich nicht weiter untersuchen. Ich wollte mich nur speziell gegen das wenden, was hier als Prinzip für solche Dinge aufgestellt worden ist.

**Präsident:** Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: die Petition des Verbandes Sächsischer Industrieller, Ortsgruppe Plauenscher Grund, um Herstellung einer schienenfreien Fußgänger Verbindung zwischen den westlichen Ortsteilen von Deuben und Hainsberg und dem Bahnhof Hainsberg auf sich beruhen zu lassen?

(B) Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Stadtgemeinderats zu Kadoburg um Erbauung einer vollspurigen Eisenbahn von Arnsdorf über Kadoburg nach Kadoburg. (Drucksache Nr. 372.)

Berichterstatter Herr Abg. Kentsch.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Kentsch: Meine Herren! Nachdem in der Zweiten Kammer am 22. März d. J. die Petition des Stadtrates zu Kadoburg verhandelt worden war, welche die Erbauung einer Eisenbahn Arnsdorf-Kadoburg-Kadoburg erbat, und hierbei zum Ausdruck gebracht werden mußte, daß es nicht einmal die Stadt Kadoburg für nötig erachtet habe, um die gedachte Eisenbahnverbindung, wie früher geschehen, mitzupetieren, hat am 26. März der Stadtgemeinderat zu Kadoburg zugleich in Vertretung der Industriellen,

Handel- und Gewerbetreibenden und der gesamten Bevölkerung von Kadoburg, nachträglich noch eine Petition um Erbauung dieser Eisenbahn losgelassen. (C)

Wenn die Stadtgemeinde Kadoburg wegen der von ihr um Erbauung der Nordostbahn eingebrachten Petition, wie ausgeführt wird, nicht hat als unbescheiden gelten wollen, indem sie auch noch nach einer anderen Richtung hin dem Landtage ihre Wünsche zu erkennen gab, so ist diese Zurückhaltung meines Erachtens nicht empfehlenswert. Entweder es besteht ein wirkliches Bedürfnis, dann soll man es ruhig begründen und dem Landtage vortragen, oder es besteht keins, dann soll man nicht unnötig petitionieren, wie es fast Modesache zu werden scheint. Wie außerordentlich schwer es ist, seit Jahrzehnten vorhandene wirkliche Bedürfnisse endlich einmal berücksichtigt zu sehen, geht ja leider nur zu deutlich aus dem Kadoburg ebenfalls berührenden, aber wenig Hoffnungsfreude im Lande erweckenden Verhalten der Regierung zur Nordostbahn hervor. Heute, ungefähr drei Wochen vor dem angekündigten Schlusse des Landtags, ist das wiederholt versprochene Dekret über die Nordostbahn, welches auch die Unterlagen zur Bewilligung von Mitteln für die Linien Theuma-Plauen und die Schweinitzalbahn mit enthalten wird, immer noch nicht in unseren Händen. Es soll wohl vor einer halben Stunde bei der Zweiten Kammer eingegangen sein. Da wir aber doch aller- (D) mindestens 14 Tage Zeit für die Allgemeine Vorberatung und die einigermaßen gründlichen Prüfungen des Dekrets, dessen Berichterstattung und Schlußberatung und für die Beratung der dazu eingegangenen vielen Petitionen brauchen, so ist es einfach unmöglich, daß die Hohe Erste Kammer das Dekret vor Pfingsten noch erledigt. Wenn der Herr Finanzminister am 15. April der Hoffnung Ausdruck gab, das ersuchte Dekret in mindestens 8—14 Tagen in unsere Hände bringen zu können, so ist auch diese Frist wieder überschritten und viel Wasser in den Wein der Hoffnungsfreude gegossen worden. Die Folge kann und wird nur die sein, daß der Landtag kaum vor Pfingsten wird geschlossen werden können, wenn auch der Hohen Ersten Kammer noch genügend Zeit gelassen werden soll, das jedenfalls nun in den nächsten Tagen erscheinende Dekret Nr. 48 in diesem Landtage noch zu erledigen.

Die vorliegende Petition ist, da die Angelegenheit für die Zweite Kammer am 22. März bereits erledigt war, noch rechtzeitig bei der Hohen Ersten Kammer eingegangen, um von ihr mit behandelt werden zu können. Das Botum der jenseitigen Kammer lautet, wie schon von der Zweiten Kammer für die Linie Arnsdorf-Kadoburg-Kadoburg beschlossen war: zurzeit auf sich beruhen.